

## Altersleitbild Gemeinde Waldkirch 2015

### Schlussbericht

#### **Autorin**

Sonya Kuchen, Projektleiterin

#### **Institut für Soziale Arbeit IFSA-FHS Consulting**

FHS St. Gallen  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Rosenbergstrasse 59  
9000 St.Gallen

St.Gallen, 25. Juni 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ausgangslage und Auftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Demographischer Wandel und seine Auswirkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Rahmenbedingungen und Vorgaben.....</b>	<b>3</b>
3.1 Altersstrategie des Bundes.....	3
3.2 Alterspolitik des Kantons St.Gallen.....	4
3.3 Gemeindeleitbild Waldkirch „Das Ziel – der Weg: Waldkirch 2020“ .....	4
<b>4 Vorgehen .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Leitsätze für das neue Altersleitbild der Gemeinde Waldkirch.....</b>	<b>6</b>
5.1 Alterspolitik.....	6
5.2 Unterstützungs- und Entlastungsangebote.....	7
5.3 Wohnen und Wohnformen.....	8
5.4 Gesundheitsförderung und Prävention .....	9
<b>6 Massnahmenplanung zur Umsetzung der Leitsätze .....</b>	<b>10</b>
6.1 Massnahme 1: Stärkung der Kommission für das Alter (KfdA) .....	10
6.2 Massnahme 2: Anlaufstelle für Altersfragen .....	11
6.3 Massnahme 3: Senior/innen im Jugendtreff – Begegnungsort.....	13
6.4 Massnahme 4: Freiwilligenpool .....	15
6.5 Massnahme 5: Kursangebote für ältere Menschen in Waldkirch prominent bewerben .....	17
6.6 Weitere Umsetzungsmassnahmen.....	18
<b>7 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>19</b>
<b>8 Anhänge .....</b>	<b>20</b>
8.1 Anhang 1: Angebote für ältere Menschen in der Gemeinde Waldkirch.....	20
8.2 Anhang 2: Teilnehmende der Grossgruppenveranstaltung.....	25
8.3 Anhang 3: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 6. Juni 1972 (Stand 1. Januar 2015 .....	26
8.4 Anhang 4: Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV); 151.34 (vom 12. November 2003 (Stand am 1. Juli 2010).....	27

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Im Jahr 2006 erarbeitete die Gemeinde Waldkirch ein Altersleitbild. Die empfohlene Alterskommission wurde eingesetzt; die heutige Kommission für das Alter (KfdA), welche seither regelmässig tagt. Damit wurde eine der wichtigsten Massnahmen umgesetzt. Im Auftrag der Behörde widmete sich die KfdA verschiedenen Anliegen in Bezug auf Altersfragen. So zeichnete sie sich verantwortlich dafür, dass z.B. ein PC-Kurs und diverse Wanderungen für Senior/innen angeboten wurden und werden. Zudem erstellte die KfdA die Broschüre „Wenn Sie einmal Hilfe

suchen“ [http://www.waldkirch.ch/dl.php/de/20040429130805/kfdA\\_-\\_Wenn\\_Sie\\_einmal\\_Hilfe\\_brauchen.pdf](http://www.waldkirch.ch/dl.php/de/20040429130805/kfdA_-_Wenn_Sie_einmal_Hilfe_brauchen.pdf).

Weiter nahm sie massgebenden Einfluss auf das Erstellen von Alterswohnungen in Bernhardzell, die unterdessen realisiert wurden.

Im 2013 erschien das neue Gemeindeleitbild „Das Ziel – der Weg: Waldkirch 2020“. Dieses Leitbild bildet zusammen mit den kantonalen und schweizerischen Vorgaben zur Alterspolitik die Rahmenbedingungen für das zu erarbeitende neue Altersleitbild.

Dem Institut für Soziale Arbeit (IFSA-FHS) der FHS St.Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften, wurde der Auftrag erteilt, dieses Leitbild unter Einbezug der Bevölkerung und interessierten Dienstleistungsanbietenden im Bereich des Alters zu erarbeiten.

## 2 Demographischer Wandel und seine Auswirkungen

In der Schweiz entwickeln wir uns „zu einer langlebigen Gesellschaft.“ (Bundesrat 2007, S. 6) In der Altersstrategie des Bundes (2007) wird dies folgend beschrieben: „Die zahlenmässig grossen Generationen, die in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen, haben eine höhere Lebenserwartung als die Jahrgänge, die dieses Alter Ende des 20. Jahrhunderts erreicht haben. [...] Durch die höhere Lebenserwartung nach 65 Jahren werden viele Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und somit zur Alterung der Bevölkerung beitragen. Diese wird einen zunehmenden Anteil an Personen im vierten Lebensalter enthalten.“ (Bundesrat 2007, S. 6)

Im Altersleitbild der Gemeinde Waldkirch von 2006 wurde folgende Darstellung abgebildet, die die Bevölkerungsentwicklung in Waldkirch ab 65 Jahren aufzeigt.

**Tabelle 1:** Quellenangabe für Statistik Bevölkerungsentwicklung: Bedarfsabklärung Bartelt, 2002

Alter	2005	2010	2015	2020	2025	2030
65 u. mehr	399	444	488	560	610	702
80 u. mehr	115	126	127	144	173	198
85 u. mehr	53	61	65	70	80	97

(Gemeinde Waldkirch 2006, S. 8)

Die neuesten Entwicklungszahlen für die Gemeinde Waldkirch sehen basierend auf dem Bevölkerungsstand und der Bevölkerungsstruktur per 31.12.2012 gemäss Bundesamt für Statistik folgend aus:

**Tabelle 2:** Anzahl Einwohner/innen nach Altersklassen, Gemeinde Waldkirch, 2015 bis 2040

	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>davon 60 Jahre und älter</b>	695	790	947	1'078	1'188
<b>davon 60 bis 79 Jahre</b>	555	622	755	853	886
<b>davon 80 Jahre und älter</b>	140	168	192	225	301
<b>Total</b>	3'488	3'556	3'615	3'660	3'690

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Fachstelle für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsprognose zum Kanton St.Gallen (BevSzen-SG-4-a-2013-2060)

Der Vergleich der Prognosezahlen von 2002 mit denjenigen von 2013 zeigen in Bezug auf Personen über 80 Jahren, dass

- die Anzahl Menschen über 80 Jahren in der Gemeinde Waldkirch ab 2015 klar zunehmen. Nach den neuesten Prognosen um mehr als das Doppelte bis 2040 (300 Personen).
- die Prognosezahlen von 2013 in Bezug auf die 80-jährigen und älteren Menschen bis ins 2030 bereits höher sind. Waren es in der Prognose 2002 im Jahre 2030 173 Personen über 80 Jahren sind es 2013 bereits 225.

Nebst der zahlenmässigen Zunahme älterer Menschen in unserer Gesellschaft und somit auch in Waldkirch ist zu beachten, dass es DIE älteren Menschen nicht gibt.

Die Lebenssituation der älteren Menschen hat sich stark verändert und wird dies weiterhin tun. Ähnliches gilt für die Beziehungen zwischen den Altersgruppen und den Generationen.

Die Prozesse des Alterns sind individuell sehr verschieden und haben eine grosse Mannigfaltigkeit der Lebensgestaltung und der Form des Alterns bezüglich Geschlecht, Alter, Milieu, Bildungsgrad und wirtschaftlicher Situation zur Folge, (vgl. Bundesrat 2007, S. 1). „Der individuelle Verlauf des Alterungsprozesses bedeutet, dass die individuellen Situationen von Personen desselben chronologischen Alters sich stark voneinander unterscheiden können, sowohl was die individuelle Ressourcensituation in finanzieller, sozialer und kultureller Hinsicht, die Leistungen und Leistungspotenziale als auch die Wünsche und Bedürfnislagen angeht. [...] Zudem ist zu erwarten, dass sich die Erwartungen der heute jungen Generationen an ihre Altersphase von jenen der heute alten Menschen unterscheiden. Für die Alterspolitik bedeutet dies, dass sie den bestehenden unterschiedlichen Lebens- und Bedürfnislagen, den unterschiedlichen Wünschen und den diesbezüglich zu erwartenden Veränderungen Rechnung tragen muss.“ (Bundesrat 2007, S. 3)

Dazu kommt, dass die behindertenfreie Lebenserwartung zunehmen wird. „Ältere Personen werden somit durchschnittlich nicht nur gesünder, sondern vermutlich auch wirtschaftlich besser gestellt sein und sich sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei unentgeltlichen Tätigkeiten vermehrt beteiligen“. Ihr Bildungsstand wird ebenfalls höher sein und, „angesichts der Entwicklung der Lebensformen – Anstieg der kinderlosen Personen, mehr

Scheidungen – werden die älteren Personen von morgen wahrscheinlich weniger Unterstützung durch ihre Familie erfahren. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die zunehmende räumliche Mobilität und die dadurch verursachte geografische Entfernung der Familienmitglieder.“ (Bundesrat 2007, S. 7)

Diesen aufgeführten Aspekten ist in einem neuen Altersleitbild einer Gemeinde Rechnung zu tragen.

### 3 Rahmenbedingungen und Vorgaben

Ein Gemeinde-Altersleitbild hat den Vorgaben und Rahmenbedingungen des Bundes, des entsprechenden Kantons und dem Gemeindeleitbild zu genügen. In diesem Sinne werden folgend die wichtigsten Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Altersleitbild der Gemeinde Waldkirch festgehalten.

Alterspolitik ist zudem eine Querschnittsaufgabe und zeugt von hoher Komplexität und vielfältig involvierten Akteuren.

#### 3.1 Altersstrategie des Bundes

Auf Bundesebene gibt es derzeit kein Altersgesetz. Ein Rahmenartikel in der Bundesverfassung zur Alterspolitik fehlt ebenfalls.

„Die Alterspolitik der Schweiz wird stark geprägt durch den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip. Sie bilden die wichtigsten Rahmenbedingungen und bestimmen damit gleichsam den Charakter der schweizerischen Alterspolitik. Die beiden Prinzipien haben zur Folge, dass der Bund den Kantonen und Gemeinden die Kompetenzen in all jenen Bereichen zu überlassen hat, in welchen diese die Aufgaben selbst erfüllen können und wollen. Er greift also nur ergänzend und fördernd ein.“ (Rielle et al. 2010, S. 7)

Bedingt durch seine beschränkten Zuständigkeiten legt der Bund seinen Fokus auf Pflege- und Vorsorgeaspekte. Damit werden die vielen anderen Aspekte nicht oder nur am Rande abgedeckt. (Rielle et al. 2010, S. 9) Auf der andern Seite befassen sich viele Bundesämter mit dem Thema „Alter“ und haben ihre dazu eigenen Verantwortungen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenen Vorsorge mit der AHV, berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen. Befasst sich vorwiegend mit finanziellen Aspekten des Alters.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): Krankenversicherung und Finanzierung der Langzeitpflege sowie Prävention und Gesundheitsförderung.
- Bundesamt für Sport (Baspo): Thema Seniorensport mit Ausbildung der Alterssportleiter/innen.
- Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): setzt sich auseinander mit Auswirkungen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen auf die öffentlichen Finanzen.
- Bundesamt für Statistik (BFS): demographische Szenarien und Langzeitprognosen.
- Bundesamt für Migration (BFM): Fragen zu älteren Migrantinnen und Migranten.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Direktion für Arbeit: Fragen zur älteren Arbeitnehmerschaft.
- Bundesamt für Wohnungswesen (BWO): Wohnungsbau für ältere Menschen.

- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Siedlungsfragen, verschiedene Bevölkerungsgruppen, Auswirkungen der demografischen Veränderungen.
- Bundesamt für Justiz (BJ): Erwachsenenschutzrecht.

(Rielle et al. 2010, S. 8)

Der Bundesrat erarbeitete jedoch als Antwort auf das Postulat Leutenegger Oberholzer (03.3541) vom 3. Oktober 2003 eine Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, welche 2007 erschien. Die verschiedenen Vorgaben dieser schweizerischen Alterspolitik werden bei den Leitsätzen und entsprechenden Umsetzungsmassnahmen angeführt.

### **3.2 Alterspolitik des Kantons St.Gallen**

Der Kanton St.Gallen hat 1996 ein Altersleitbild entwickelt. „Das Altersleitbild soll eine Absichtserklärung des Kantons St.Gallen sein. Es entwirft Vorstellungen über die zukünftigen Lebensbedingungen alter Menschen und das optimale Zusammenleben aller Generationen. Das Altersleitbild dient den Gemeinden sowie den öffentlichen wie privaten Trägerschaften als Orientierungsrahmen für ihre Altersarbeit und wird durch das zielbewusste Handeln aller Angesprochenen zur Alterspolitik.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 56)

Mit dem Sozialhilfegesetz von 1998 wurde die Rolle des Kantons eingeschränkt. Somit trägt die Gemeinde die Hauptverantwortung in Altersfragen, der Kanton wirkt koordinierend und vernetzend (<http://www.sg.ch/home/soziales/alter/alterspolitik.html>).

Als übergeordnetes Ziel in Bezug auf das Thema Alter definiert der Kanton St.Gallen die Sicherung der Lebensqualität aller alten Menschen im Kanton St.Gallen: „Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn folgende Grundsätze oder Prinzipien eingehalten werden: individuelle Autonomie, Subsidiarität, Solidarität, Qualitätssicherung und -förderung, Gleichwertigkeit, Wirtschaftlichkeit, Evaluation.“ (Martin et al. 2010, S. 33).

Die verschiedenen Vorstellungen des Kantons zum Thema „Altern“ werden bei den entsprechenden neu erarbeiteten Leitsätzen und Massnahmen für das neue Altersleitbild der Gemeinde Waldkirch angefügt.

### **3.3 Gemeindeleitbild Waldkirch „Das Ziel – der Weg: Waldkirch 2020“**

Das neue Gemeindeleitbild setzt den kommunalen Rahmen für das Altersleitbild. An zentraler Stelle steht darin: „Menschen sollen sich in unserer Gemeinde in jedem Alter wohl fühlen, weil sie Bedingungen vorfinden, die ihren Bedürfnissen entsprechen und ihnen Heimat bieten.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9) Zum Thema Altern in der Gemeinde ist folgendes festgeschrieben: „Wir fördern sämtliche Massnahmen und Projekte, die helfen, Generationen zu verbinden.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9)

Massnahmen aus dem neuen Gemeindeleitbild, die konkret die im neuen Altersleitbild erarbeiteten Leitsätze unterstützen, werden an den entsprechenden Stellen aufgeführt.

## 4 Vorgehen

Im Mitteilungsblatt für Waldkirch und Bernhardzell, Ausgabe 33 vom 15. August 2014 wurde die Bevölkerung eingeladen, am Prozess zum Erarbeiten des neuen Altersleitbildes der Gemeinde Waldkirch in der dafür erweiterten Kommission für das Alter (KfdA) mitzuarbeiten. Dem Aufruf folgten sechs Personen.

Die erweiterte Kommission für das Alter setzte sich somit für den Prozess zur Erarbeitung des neuen Leitbildes folgend zusammen:

### *KfdA-Mitglied*

D'Auria Luzia, Spitex

Frei Werner, Aktuar KfdA, Bernhardzell

Hug Silvia, Bernhardzell

Gossner Erna, Ortsvertretung Pro Senectute

Oberholzer Edi, Waldkirch, Senior, zuständig für Wanderungen

Strittmatter Beat, Gemeindebehördenmitglied

### *Interessierte an der Mitarbeit*

Ammann Thomas, Hausarzt vor Ort

Graf Vreni, Waldkirch, pensioniert, Pro Senectute

Günter Thomas, Geschäftsführer Wiborada, Bernhardzell

Imboden Hans, Pfarreileiter Bernhardzell

Lüthi Hans, seit 5 Jahren in Waldkirch

Süess Rosmarie, Waldkirch, Ortsvertretung Pro Senectute

Diese erweiterte KfdA plante und führte den ganzen Prozess unter der Leitung von Sonya Kuchen vom IFSA-FHS durch. Sie erarbeiteten in drei Sitzungen einen Entwurf der Leitsätze für das neue Altersleitbild. Als Basis trugen sie bestehende Angebote an Freizeitaktivitäten und Unterstützung für die älteren Menschen sowie bestehende Infrastrukturangebote (Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, etc.) zusammen (vgl. 8.1 Anhang 1: Angebote für ältere Menschen in der Gemeinde Waldkirch).

In einem abendlichen Workshop erhielten alle Interessierten und Betroffenen die Gelegenheit, die erarbeiteten Leitsätze zu diskutieren und Ideen für Massnahmen zur Umsetzung der Leitsätze zu formulieren. Am Anlass nahmen 37 Personen teil, inklusive der neuen Mitglieder der erweiterten KfdA. Nebst privaten Personen nahmen auch Vertreter der lokaler Parteien und Vereine sowie von Institutionen und Organisationen teil, die im Altersbereich tätig sind, wie Pro Senectute, Spitex (vgl. 8.2 Anhang 2: Teilnehmende der Grossgruppenveranstaltung).

Die erhaltenen Resultate aus dem Workshop arbeitete die erweiterte KfdA in die Fertigstellung der Leitsätze und Massnahmenplanung in weiteren Sitzungen auf.

## 5 Leitsätze für das neue Altersleitbild der Gemeinde Waldkirch

Als Resultat aus dem beschriebenen Prozess entstanden untenstehende Leitsätze. Sie werden nachstehend, wenn vorhanden mit Rahmenbedingungen der Altersstrategie des Bundes, des Kantons St.Gallen und dem Gemeindeleitbild Waldkirch verglichen.

### 5.1 Alterspolitik

#### **Leitsatz 1:**

*Die Gemeindebehörde schafft Anreize, dass sich ältere Menschen gerne am gesellschaftlichen wie politischen Leben beteiligen.*

In der *Altersstrategie des Bundes* steht: „Mit dem Verständnis des Alters als einer aktiven und selbstbestimmten Lebensphase verbinden sich verschiedene Zielvorstellungen. Aktiv meint nicht nur das für sich tätig sein, sondern auch die aktive Gestaltung der sozialen Beziehungen und die gesellschaftliche Partizipation. Unter „selbstbestimmt“ ist zu verstehen, dass Personen im Alter möglichst selbst entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Schliesslich geht es darum, die aktive und selbstbestimmte Lebensgestaltung so lange als möglich zu fördern und unterstützen. Die Alterspolitik hat damit die Aufgabe, die Partizipation und selbstbestimmte Lebensführung im Alter zu fördern und zu unterstützen.“ (Bundesrat 2007, S. 2–3)

Im *Gemeindeleitbild Waldkirch* ist dazu bei den Massnahmen formuliert: „Attraktive Information über Anlässe in der Gemeinde, wichtige Anlaufstellen und Zuständigkeiten in geeigneter Form aufführen und kommunizieren sowie neue Gefässe für einen offenen Informationsaustausch schaffen.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 5)

#### **Leitsatz 2:**

*Die Gemeindebehörde unterstützt Vereine und Institutionen beim Anbieten verschiedener Aktivitäten für ältere Menschen. Sie nimmt die Verantwortung wahr, dass zwischen den Anbietenden eine gute Kommunikation und Koordination stattfindet.*

Die *Altersstrategie des Kantons St.Gallen* hält dazu folgendes fest „Die Gemeinden schaffen Anreize, damit die bestehenden Begegnungsmöglichkeiten (Vereine, Quartiertreff usw.) auch alten Menschen offenstehen und von ihnen benützt werden (z.B. durch zur Verfügung stellen von Lokalen, Transporthilfen u.ä.).“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 64)

#### **Leitsatz 3:**

*Die Gemeindebehörde beachtet bei alterspolitischen Massnahmen und Dienstleistungen, dass diese zusammen mit den Seniorinnen und Senioren geplant werden.*

Gemäss dem *kantonalen Altersleitbild* sollen Gemeinden, kirchliche und private Trägerschaften Senior/innen Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen, z.B. in Form von Seniorenräten als Konsultativorgane für die Verwaltung und die Organisationen der Altersarbeit. (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 64)

#### **Leitsatz 4:**

*Die Gemeindebehörde unterstützt die Eigenaktivität und das freiwillige Engagement bewusst auch von älteren Menschen, damit diese ihre Kompetenzen und Ressourcen zum Gemeinwohl einbringen, erhalten und weiterentwickeln können.*

Das *kantonale Altersleitbild* unterstützt diesen Leitsatz durch folgende Aussagen: „Alte Menschen sind ein Teil der Gesellschaft. Um sich auch in diesem Lebensabschnitt entwi-

ckeln und der Persönlichkeit gemäss entfalten zu können, brauchen sie den Kontakt und die Auseinandersetzung mit anderen Menschen, auch mit Menschen anderer Generationen.“ (Aspekte aus dem Altersleitbild des Kantons St.Gallen, S. 14)

## 5.2 Unterstützungs- und Entlastungsangebote

### Leitsatz 5:

*Die Gemeindebehörde erkennt Lücken in der Versorgung und unterstützt die Dienstleister und Anbieter der Langzeit- und ambulanten Pflege sowie die sozialen Institutionen dabei, diese Lücken zu schliessen. Sie sorgt für die Koordination der Angebote.*

Der *Bund* hält dazu fest: „Pflegebedürftige Betagte und ihre Angehörigen sehen sich oft konfrontiert mit komplexen Fragen der Organisation und Koordination der verschiedenen notwendigen Hilfen und Unterstützungsdienste. In diesen Situationen kann Case Management (Koordination der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung), basierend einerseits auf einem geriatrischen Assessment, andererseits auf genauer Kenntnis der lokalen Strukturen und Angebote, viel zur Optimierung der Betreuung in qualitativer und ökonomischer Hinsicht beitragen.“ (Nagel Dettling, M. (2006) in Bundesrat 2007, S. 14–15) Und führt folgende Handlungsoption an: „Ausbau des Case Management: Ein Case Management zur Koordination der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung von älteren Menschen kann das Risiko von Heimeinweisungen reduzieren.“ (Strategie für eine schweizerische Alterspolitik 2007, S. 15)

### Leitsatz 6:

*Die Gemeindebehörde achtet darauf, dass betreuende und pflegende Angehörige von älteren Menschen die notwendige Unterstützung erhalten, um selber physisch und psychisch gesund zu bleiben.*

### Leitsatz 7:

*Die Gemeindebehörde unterstützt betreuende und pflegende Angehörige von älteren Menschen beim Finden von flexiblen, externen Angeboten für die älteren Menschen (z.B. Tagesstrukturangebote). Damit sollen die betreuenden und pflegenden Angehörigen entlastet werden.*

Die Leitsätze 6 und 7 werden unterstützt durch folgende Aussagen aus dem *kantonalen Altersleitbild und der Altersstrategie des Bundes*:

„Als wichtigste Ursache für den Heimeintritt gilt die Überforderung der Angehörigen. Sie sollten durch ein tragfähiges soziales Netz gezielt entlastet werden.“ (Kanton St.Gallen, S. 10) Gemäss der *Altersstrategie des Bundes* (2007) kann die „Pflege von Angehörigen – mit zunehmendem Pflegebedarf – eine grosse Belastung darstellen, welche schlussendlich zu einer Erschöpfung und im Extremfall zur Pflegebedürftigkeit der pflegenden Person selbst führen kann.“ (S. 14)

In der Handlungsoptionen A3 der Altersstrategie des Bundes: „Unterstützung von Pflegeverantwortlichen auf informeller Basis“ ist als Handlung festgeschrieben: „Unterstützung der Pflegeverantwortlichen, meist ältere Frauen, durch Entlastungsdienste, Ausbildung und Spitex-Dienste. Bewährte Angebote von Pro Senectute, dem Schweizerischen Roten Kreuz und Spitex-Organisationen wie u.a. Entlastungs-, Besuchs- und Fahrdienste weiter ausbauen sowie die Ausbildung und Begleitung von Freiwilligen fördern.“ (Strategie für eine schweizerische Alterspolitik 2007, S. 14)

Im *Altersleitbild des Kantons St.Gallen* werden die Gemeinden nebst anderen Trägern aufgefordert, „bedarfsgerechte Angebote zur Entlastung von Angehörigen zu schaffen

(z.B. Spitex-Abend- und Wochenenddienst, Ferienbetten in Heimen, Tagesstätten u.ä.).“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 58)

### 5.3 Wohnen und Wohnformen

#### **Leitsatz 8:**

*Die Gemeindebehörde fördert verschiedene Wohnformen im Alter, damit eine möglichst gute Lebensqualität und lange Eigenständigkeit gewährleistet ist.*

In der *Altersstrategie des Bundes* wird festgestellt, dass unterschiedliche „Wohnmilieus“ immer wichtiger werden, da „die künftigen Seniorinnen und Senioren sich viel stärker als die gegenwärtigen in ihren Lebensstilen unterscheiden. Eine grössere Vielfalt an Wohnformen erhöht auch die Chancen für eine Verbesserung des intergenerationellen Austauschs.“ (Bundesrat 2007, S. 21) Gemäss diversen Analysen zur aktuellen Wohnsituation, die in der Strategie für eine schweizerische Alterspolitik (2007) aufgeführt sind, wird ein Bedarf sichtbar, Wohnungsbestand und –umfeld an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen (S. 23). „Dies ist Voraussetzung für das autonome Wohnen bis ins hohe Alter. Zudem ist unerlässlich, dass das Angebot an altersspezifischen Wohnformen erweitert und differenziert wird. Auch die Bedürfnisse der Betagten unterliegen einem gesellschaftlichen Wandel, weshalb nicht von der aktuell hohen Wohnzufriedenheit der Betagten auf die Zukunft geschlossen werden sollte. So ist etwa damit zu rechnen, dass die künftige ältere Bewohnerschaft grössere Wahlmöglichkeiten haben möchte.“ (Bundesrat 2007, S. 22)

So wird in der Strategie des Bundes folgende Handlungsoption formuliert bezüglich „Die Bedürfnisse älterer Menschen müssen vermehrt in die Raumplanung einfließen. Bei der altersgerechten Gestaltung und Ausstattung von Wohnumfeld, Quartieren und Städten sind vor allem die Gemeinden mit ihrer Orts- und Verkehrsplanung angesprochen, weil es sich vorwiegend um lokale Anliegen handelt. Vielversprechend sind dabei Lösungen, die sich nicht spezifisch an den Anforderungen älterer Menschen orientieren, sondern im Sinne einer „menschengerechten“ Gestaltung die Bedürfnisse aller Bewohnergruppen berücksichtigen.“ (Bundesrat 2007, S. 25) „Wenn in einem Quartier Wohnungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Ansprüche vorhanden sind, fördert dies den intergenerationellen Austausch. Wohnbaukonzepte, die bewusst generationenübergreifend angelegt sind, helfen, intergenerationelle Netzwerke auch ausserhalb von Familien aufzubauen und die unterschiedlichen Ressourcen der beteiligten Generationen für die gemeinsame Bewältigung des Alltags zu erschliessen. Wichtige Voraussetzung, dass auf freiwilliger Basis solche Netzwerke entstehen können, ist eine hindernisfreie Gestaltung der gesamten Siedlung sowie ein Wohnungsangebot, das sich an unterschiedliche Haushaltstypen und Altersgruppen richtet.“ (Bundesrat 2007, S. 24)

Die *Altersstrategie des Kantons St.Gallen* postuliert in Bezug auf das Wohnen folgendes:

- „dass Wohnmöglichkeiten und -formen in jeder Lebensphase - und damit auch im Alter - bedürfnisgerecht sein sollen.
- dass die Freiheit, die Wohnform selber wählen zu können, nicht aus Altersgründen eingeschränkt werden darf.“ (Kanton St.Gallen, S. 9)

„Den Gemeinden wird empfohlen, einen Fonds für Wohnungsanpassungen einzurichten, welche geeignet sind, behinderten Menschen jeden Alters das Wohnen zuhause zu ermöglichen.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 62)

Im neuen *Gemeindeleitbild Waldkirch* geht die Massnahme 26 folgend auf das Thema ein: „Förderung des Angebots an Miet- und Eigentumswohnungen für Jung und Alt – unter Wahrung des Dorfbilds.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 7) Weiter ist festgehalten: „Wir unterstützen und fördern in unserer Gemeinde Angebote in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Bewegung im öffentlichen Raum, Begegnung und Freizeitgestaltung, Bildung, Pro Senectute, Wohn- und Lebensangebot im Alter und Sozialpolitik.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9) Und konkret: „Es besteht ein breites Spektrum an Wohnmöglichkeiten und Lebensperspektiven: Betreutes Wohnen, Alters-WG, Altersheim, Pflegeheim, generationsdurchmischtes Wohnen, bezahlbares Wohnen (Mietwohnungen). Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Prävention und Integration.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 10) Dazu wurden jedoch keine konkreten Massnahmen formuliert.

#### **5.4 Gesundheitsförderung und Prävention**

##### **Leitsatz 9:**

*Die Gemeindebehörde unterstützt die Gesundheitsförderung älterer Menschen und sorgt für eine zeitgemässe medizinische Versorgung.*

Gemäss *Altersleitbild des Kantons St.Gallen* brauchen „die meisten alten Menschen keine spezielle altersmedizinische und pflegerische Betreuung, sondern eine angemessene ambulante Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen, ergänzt durch Pflege und Hilfe zu Hause.“ (Kanton St.Gallen, S. 6)

Dazu ist jedoch in der *Altersstrategie des Bundes* nachzulesen, „dass die Hilfs- und Pflegebereitschaft über die Generationen hinweg generell schwächer wird. Kurz- und mittelfristig erhöht sich das partnerschaftliche und familiäre Hilfs- und Pflegepotenzial eher, weil mehr hochbetagte Menschen Partner und Nachkommen haben als in früheren Geburtsjahrgängen. Der veränderte Lebensstil (Mobilität, Distanz, instabile Paare und Familien, Einpersonenhaushalte), die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen und die Kinderlosigkeit jeder fünften Frau zwischen 30 und 40 werden sich unweigerlich auf die familialen Hilfsleistungen auswirken. Diese werden bei steigenden Bedürfnissen abnehmen“. (Höpflinger F., Hugentobler V. (2005); Fux B. et al. (2006); Bundesamt für Statistik BFS (2005b); Schön-Bühlmann (2005) in Bundesrat 2007, S. 14)

Zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention ist die Massnahme 54 im *Gemeindeleitbild Waldkirch* formuliert: „Aktive Unterstützung bei der Erhaltung einer Arztpraxis (Gesundheitszentrum).“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 10)

## 6 Massnahmenplanung zur Umsetzung der Leitsätze

Die folgenden Umsetzungsmassnahmen sind nach einer fachlich-inhaltlichen Priorität geordnet.

### 6.1 Massnahme 1: Stärkung der Kommission für das Alter (KfdA)

Diese Massnahme kann unterstützend zur Umsetzung aller Massnahmen beitragen. Konkret unterstützt die Massnahmen die Leitsätze: 1, 2, 3, 4.

#### Ausgangslage

Seniorinnen und Senioren mit Schweizer Staatsbürgerschaft haben das Stimm- und Wahlrecht, doch ihre und die spezifischen Anliegen aller Senior/innen in Waldkirch beruhend auf ihrem Alter können sie nur bedingt in die Gemeindepolitik und das Gemeinschaftsleben einbringen.

Die bestehende Kommission für das Alter (KfdA) setzt sich aus verschiedenen privaten Personen der Gemeinde Waldkirch und aus Vertretungen von Organisationen (u.a. von Spitex, Pro Senectute Ortsvertretung) zusammen. Die Kommission übernimmt verschiedene Aufgaben, die sie sich häufig selber gibt. Die KfdA ist das Resultat einer Massnahmenumsetzung aus dem Altersleitbild 2006. Basierend auf dem neuen Gemeindeleitbild von 2013 erarbeitete die KfdA in einer erweiterten Form z.B. ein neues Altersleitbild. Dazu lud sie interessierte Personen aus der Bevölkerung ein, aktiv mitzuwirken.

#### Ziel

Die Kommission für das Alter (KfdA) wird ab Herbst 2015 langfristig zu einer Kommission, die sich noch verstärkter für die Anliegen der älteren Menschen in der Gemeinde Waldkirch einsetzt.

#### Mögliches Vorgehen zur Umsetzung

- Künftig haben mindestens 3 Personen im Alter 60+ in der KfdA Einsitz.
- Die Kommission erhält einen schriftlichen Leistungsauftrag des Gemeinderates für die Verantwortung und Begleitung zur Umsetzung definierter Punkte aus dem neu erstellten Altersleitbild sowie zu vorgegebenen Gesetzen, z.B. Art. 55 gemäss sGS 731.1 - Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz): „Rücksicht auf Behinderte und Betagte.“ (vgl. 8.3 Anhang 3: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 6. Juni 1972 (Stand 1. Januar 2015)), und Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV), vgl. 8.4 Anhang 4: Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV); 151.34 (vom 12. November 2003 (Stand am 1. Juli 2010))
- Die KfdA erhält einen entsprechenden Budgetposten.
- Die KfdA hat ein Antragsrecht an die Gemeindebehörde für die verschiedenen Anliegen zum Leben im Alter wie Beseitigung von Behinderungen genereller Art (Verkehr, Strassenbau, ÖV), Diskriminierung der Altersgruppe 60+, etc.).
- Die KfdA übernimmt die Koordination und Information von Freizeitangeboten für Senior/innen, falls es keine Anlaufstelle für das Alter gibt.

- Die KfdA steht im engen Kontakt und im Austausch mit der Fachperson für Altersfragen (vgl. Massnahme 6.2) und den wichtigen Organisationen und Ärzten, die sich mit dem Thema „Altern“ vor Ort und der Region beschäftigen.

### **Benötigte Ressourcen (Annahmen)**

Sitzungsgeld evtl. etwas höher als heute, da unter Umständen mehr Personen Einsitz haben.

### **Diese Massnahme wird unterstützt durch ...**

#### **... die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik**

Vgl. Anmerkungen dazu bei Leitsatz 1 „Partizipation und selbstbestimmte Lebensführung“, Seite 5.

Ziele der schweizerischen Altersstrategie sind dabei:

- „[...] die vollständige gesellschaftliche Partizipation der Betagten und die Anerkennung ihres Beitrags an die Gesellschaft.“ (Bundesrat 2007, S. 3)
- „[...] die Förderung ihrer Autonomie, ihrer Selbstversorgung und ihrer Selbstbestimmung.“ (Bundesrat 2007, S. 45)
- „[...] die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partizipation älterer Personen, die Förderung ihres Engagements, sei das in Form von Weiterarbeit (vierte Säule) oder aber einer freiwilligen oder informellen Tätigkeit, sowie die Unterstützung von Solidaritätsformen und Persönlichkeitsentwicklung, auch für die kommenden Generationen.“ (Bundesrat 2007, S. 45)

#### **... das Altersleitbild des Kantons St. Gallen**

„Die Gemeinden und/oder Regionen schaffen Altersforen für die Diskussion und Umsetzung des Altersleitbildes. Teilnehmer/innen sind Nachfrager und Anbieter von Leistungen im Altersbereich sowie jüngere und ältere Interessierte.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 57)  
Dazu vergleiche auch die Massnahme zum Leitsatz 3, Seite 6.

#### **... das Gemeindeleitbild Waldkirch**

„Menschen sollen sich in unserer Gemeinde in jedem Alter wohl fühlen, weil sie Bedingungen vorfinden, die ihren Bedürfnissen entsprechen und ihnen Heimat bieten. Wir fördern sämtliche Massnahmen und Projekte, die helfen, Generationen zu verbinden.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9)

## **6.2 Massnahme 2: Anlaufstelle für Altersfragen**

Diese Massnahme unterstützt alle Leitsätze.

### **Ausgangslage**

Betagte Menschen benötigen empfängergerechte Informationen und eine vertrauensvolle Anlaufstelle. Sie möchten gehört werden und ihre Wünsche, Erwartungen, Sorgen und Nöte am richtigen Ort anbringen können.

Im Bereich der Unterstützung und Pflege für ältere Menschen zuhause bestehen viele verschiedene öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Dienstleistungsangebote. Oft ist das Wissen um diese Angebote bei potenziell Nutzenden jedoch gering, so dass diese nicht oder sehr spät angefordert werden.

Zudem wissen die verschiedenen Dienstleistungsanbietenden oft nicht, wer genau welche Dienstleistungen vor Ort anbietet. Dadurch können Doppelspurigkeiten entstehen.

## **Ziel**

Ab Mitte 2016 ermöglicht eine Anlaufstelle für Altersfragen in der Gemeinde Waldkirch eine umfassende Information und Zugänglichkeit zu den verschiedenen Dienstleistungsangeboten. Eine situationsangemessene und frühzeitige Inanspruchnahme der Dienste wird dadurch aktiv gefördert.

## **Mögliches Vorgehen**

- Zusammentragen aller Informationen und Broschüren zu Dienstleistungsangeboten in Bezug auf Unterstützung und Pflege zuhause z.B. durch die Kommission für das Alter (KfdA).
- Nutzergerechter Aufbau von Informationen speziell für das Alter u.a. auf der Gemeindehomepage.
- Büro für Altersfragen im Gemeindehaus, mind. zweimal wöchentlich halbtags offen (ähnlich wie Jugendarbeiter), mit einer Fachperson, die sich den Anliegen rund um Altersfragen professionell annimmt. Evtl. könnte diese Fachperson zusammen mit anderen umliegenden Gemeinden angestellt werden.
- Soziale wie pflegerische Anfragen/ Bedürfnisse müssen abgedeckt werden.

## **Mögliche Aufgaben dieser Stelle**

- Informationen zu Altersfragen aufbereiten und zugänglich machen.
- Fragen rund um das Thema Altern in Waldkirch kompetent beantworten oder gezielt weiterleiten an entsprechende Stellen, vgl. Seite 5, Case Management als mögliches Instrument.
- Organisieren und Durchführen von regelmässigen Koordinationstreffen für die vor Ort dienstleistungs anbietenden Organisationen, um eine effektive und effiziente Unterstützung älterer Menschen sowie für deren Angehörige zu ermöglichen, vgl. Seite 5, Case Management als mögliches Instrument.

## **Vorhandene Ressourcen**

- Infrastruktur für Arbeitsort. Dieser könnte allenfalls in der Gemeindeverwaltung oder im neuen „Jugend- und Senior/innentreff“ (vgl. Massnahme 6.3) sein.

## **Benötigte Ressourcen (Annahmen)**

- Personalkosten für eine 10-20 % Stelle ca. 10'000 – 20'000.-/Jahr für eine ausgebildete Person mit einiger Berufserfahrung im Bereich Alter (Bruttolohnkosten inkl. 13. Monatslohn, wiederkehrend). Evtl. könnte der bestehende Leistungsauftrag mit der Pro Senectute Regionalstelle Gossau entsprechend erweitert werden.

## **Diese Massnahme wird unterstützt durch ...**

### **... die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik**

„Handlungsoption A1: Zugang zu Informationen über das Dienstleistungsangebot:

Die betroffenen Personen sollen sich einen Überblick über das Angebot und die Möglichkeiten verschaffen können. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollten die Gemeinden dafür sorgen, das öffentliche und private Angebot in der Gemeinde, der nahen und weiten Region bekannt zu machen. Sie stellen sicher, dass Betroffene diesbezüglich eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen können.“ (Bundesrat 2007, S. 12)

### **... das Altersleitbild des Kantons St. Gallen**

„Die in der Altersarbeit tätigen Organisationen und Institutionen haben für alle vier Bereiche die Aufgabe, Finanzen und die unentbehrliche materielle und personelle Infrastruktur zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote abrufbar bereit zu halten. Ausserdem sollen sie alte Menschen, die in unfreiwillige Isolation geraten sind, beraten, wie sie sozialen Anschluss und soziale Kontakte knüpfen können.“ (BRAINS, Berater im Gesundheits- und Sozialwesen 1996, S. 34)

„Alte Menschen haben - wie junge auch - einen spezifischen, auf ihre Interessen und Probleme bezogenen Bedarf an Information und Beratung als unverzichtbare Stütze der Hilfe zur Selbsthilfe. Der Beratungsbedarf ist kaum zu quantifizieren, scheint aber aufgrund der Anfragen bei Pro Senectute und Sozialdiensten der Gemeinden und Kirchen zu wachsen. Dies kann nicht überraschen, da viele an sich schon komplexe Fragen in den letzten Jahren durch Neuregelungen z.T. noch undurchsichtiger wurden (z.B. Krankenversicherung).“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 50)

Daraus wird folgende Massnahmen abgeleitet: „Die Gemeinden prüfen die Berufung einer/eines Beauftragten für Altersfragen, die/der Anlauf- und Triagestelle für die Anliegen alter Menschen bzw. ihrer Angehörigen ist und für die Koordination der aktuellen und geplanten Angebote sorgt.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 57) Und:

„Die Gemeinden und andere Träger fördern die Selbständigkeit und Selbstverantwortung alter Menschen durch Information in geeigneter Form z.B. über die Angebote, die sie benützen können, Beratung (z.B. über die Geltendmachung von Zusatzleistungen) und gezielte Unterstützung.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 61)

#### **... das Gemeindeleitbild Waldkirch**

„Attraktive Information über Anlässe in der Gemeinde, wichtige Anlaufstellen und Zuständigkeiten in geeigneter Form aufführen und kommunizieren sowie neue Gefässe für einen offenen Informationsaustausch schaffen.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 5)

Diese Aussage unterstützt bis zu einem gewissen Grad ebenfalls das Einrichten einer Stelle für eine altersbeauftragte Fachperson (neue Gefässe für einen offenen Informationsaustausch schaffen).

### **6.3 Massnahme 3: Senior/innen im Jugendtreff – Begegnungsort**

Diese Massnahme unterstützt die Leitsätze 1, 2, 4.

#### **Ausgangslage**

Die Menschen werden laufend älter und viele Familien kleiner. Familienangehörige wohnen häufig nicht mehr am gleichen Ort und Kontakte älterer Menschen nehmen mit dem Alter laufend ab. Bestehende Erfahrungen, Kompetenzen und Kapazitäten älterer Menschen werden kaum für das soziale Leben einer Gemeinschaft genutzt. Zudem sind Austausche zwischen den Generationen wenig vorhanden.

#### **Ziel**

Ein (generationenübergreifender) nicht kommerziell betriebener Begegnungsort ermöglicht ab Mitte 2016 den Austausch und die Pflege von sozialen Beziehungen u.a. auch für ältere Menschen.

Der Waldkircher Jugendraum für die älteren Jugendlichen steht mit seiner bestehenden Infrastruktur „ehemaligen Jugendlichen“ – vor allem auch „Jungsenior/innen“ zur Verfü-

gung. Altersübergreifende Begegnungen kommen zeitweise durch eine entsprechende Nutzung zustande.

### **Umsetzungsmassnahme**

Eine Gruppe von Senior/innen ermöglicht durch freiwilliges Engagement, dass dieser Jugendraum zu bestimmten Zeiten für ältere Menschen offen steht. Sie führen nach dem Vorbild des Jugendtreffs einen Senior/innentreff. Sie bieten (alte) Filmvorführungen, Tanz- und Spielnachmittage etc. an sowie Kaffee und Kuchen zum Selbstkostenpreis.

An bestimmten Tagen laden die Senior/innen Schüler/innen aller Altersstufen zu einem Treff nach der Schule ein um z.B. zu plaudern, diskutieren, Vorträge zu hören (z.B. Senior/innen erzählen aus dem eigenen Leben; Jugendliche „üben“ ihre eigenen Vorträge für die Schule; Aufgabenhilfe wird angeboten, Spiele gespielt, ...).

### **Mögliches Vorgehen**

- Idee austauschen mit der örtlichen Fachperson für Jugendarbeit

Stösst Idee bei dieser Fachperson auf positives Echo

- betroffene Jugendliche informieren und mit ihnen in Diskussion treten und deren Bedürfnisse, Vorstellungen zu einer gemeinsamen Nutzung nachfragen
- ältere Menschen finden, die bereit sind, den Senior/innentreff zu führen
- KfdA zusammen mit der Fachperson für Jugendarbeit und den interessierten Senior/innen und evtl. Jugendlichen erarbeiten ein Betriebskonzept inkl. Budget (Finanzierung Mietanteil, Kosten für div. Angebote wie Filmvorführungen, evtl. Anpassung der Infrastruktur (barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten, Toilette), etc.)
- Betriebskonzept von Gemeindebehörde genehmigen lassen
- Werbung für Senior/innentreff machen

### **Benötigte Ressourcen (Annahme)**

- Evtl. einmalige Kosten für Anpassung der Infrastruktur

### **Diese Massnahme wird unterstützt durch ...**

#### **... die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik**

„Die Dominanz von Klein- und Kleinsthaushalten erhöht das Risiko einer Vereinsamung älterer Menschen vor allem dann, wenn auf Grund einer unwirtlichen Wohnumgebung ein verstärkter Rückzug in die private Wohnung erfolgt. Je nach Befragung haben bis zu einem Drittel der älteren Menschen keine engen Nachbarschaftskontakte.“ (Bundesrat 2007, S. 20)

„Wichtig ist auch das Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsangeboten, Cafés und Restaurants, Naherholungsgebieten und Grünräumen im Quartier, sodass diese für die Bevölkerung gut erreichbar sind. Schliesslich muss auch dem Bedürfnis nach einem sicheren Umfeld Rechnung getragen werden.“ (Bundesrat 2007, S. 24)

#### **... das Altersleitbild des Kantons St. Gallen**

„Alte Menschen sind ein Teil der Gesellschaft. Um sich auch in diesem Lebensabschnitt entwickeln und der Persönlichkeit gemäss entfalten zu können, brauchen sie den Kontakt und die Auseinandersetzung mit anderen Menschen, auch mit Menschen anderer Generationen.“ (Kanton St.Gallen, S. 14)

„Die Gemeinden schaffen Anreize, damit die bestehenden Begegnungsmöglichkeiten (Vereine, Quartiertreff usw.) auch alten Menschen offenstehen und von ihnen benützt

werden (z.B. durch zur Verfügung stellen von Lokalen, Transporthilfen u.ä.). (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 64)

### **... das Gemeindeleitbild Waldkirch**

Massnahme 38: „Abklärung der Bedürfnisse für Begegnungsplätze und Sportanlagen sowie deren allfällige Umsetzung.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 8)

„Wir fördern sämtliche Massnahmen und Projekte, die helfen, Generationen zu verbinden.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9)

„Wir unterstützen und fördern in unserer Gemeinde Angebote in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Bewegung im öffentlichen Raum, Begegnung und Freizeitgestaltung, Bildung, Wohn- und Lebensangebot im Alter und Sozialpolitik.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9)

## **6.4 Massnahme 4: Freiwilligenpool**

Die Umsetzung dieser Massnahme betrifft die Leitsätze 1, 2, 4 und 9.

### **Ausgangslage**

Die heutige Gesellschaft ist tendenziell geprägt durch einen hohen Individualitätsgrad, der durch die zunehmende Arbeitsmobilität verstärkt wird. Informelle nachbarschaftliche Hilfe ist nicht mehr selbstverständlich. Gemäss dem Freiwilligen Monitor Schweiz<sup>1</sup> (2010) nimmt das freiwillige Engagement von Personen über eine längere Zeit ab.

Der demographische Wandel und der angenommene künftige Fachkräftemangel u.a. auch in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens lässt die Nachfrage nach zusätzlichen Unterstützungsressourcen für ältere Menschen und deren betreuenden und pflegenden Angehörigen steigen. Das heisst, dass das Potenzial an freiwillig engagierten Personen aktiv genutzt werden muss. Dazu sind entsprechende Strukturen und Anreize notwendig.

### **Ziel**

In der Gemeinde Waldkirch besteht zu Beginn 2017 ein Freiwilligenpool aus Personen, die verschiedene kleine Dienstleistungen für ältere Menschen und/ oder für deren betreuende bzw. pflegende Angehörige übernehmen.

### **Mögliche Angebote des Freiwilligenpools**

- Kleine Fahrdienste
- Kleinere Gartenarbeiten
- Einkäufe und Botengänge tätigen
- Kleine Hausarbeiten übernehmen
- Begleitung auf Spaziergängen
- Hütedienst
- Etc.

---

<sup>1</sup> Freitag Markus, Stadelmann-Steffen Isabelle (2010): *Der Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010, Grenzen-Los! 2. Internationale Vernetzungskonferenz*

## **Mögliches Vorgehen**

- Organisationsform und Koordination klären. Möglichkeiten könnten sein:
  - niederschwellige Nachbarschaftshilfe aufbauen, mit 2-3 freiwilligen Koordinationspersonen, die eine Liste mit Freiwilligen führen, die von der neuen Fachperson Altersfragen oder vom Gemeindesozialamt unterstützt werden oder
  - Koordination direkt durch die neue Fachperson Altersfragen oder durch das Gemeindesozialamt
- Verantwortlichkeiten und „Spielregeln“ klären für den Einsatz im Freiwilligenpool.
- Anerkennung der freiwillig geleisteten Arbeit: Freiwillige mindestens einmal jährlich würdigen und verdanken, z.B. mit einem Abendessen, Geschenk, einer Weiterbildung. Letztere könnte in Zusammenarbeit mit dem WIBORADA stattfinden, die eine solche ihren Freiwilligen bereits heute schon anbieten.

## **Diese Massnahme wird unterstützt durch ...**

### **... die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik**

„Eine soziale Alterspolitik, die auf die Anerkennung der Leistungspotenziale der älteren Bevölkerung und ihre unterschiedlichen Beiträge an die Gesellschaft und an jüngere Generationen ausgerichtet ist, muss weiterhin Solidarität garantieren und hilfsbedürftige und schlechter gestellte Betagte unterstützen.“ (Bundesrat 2007, S. 3)

„Gleichzeitig mit der Verlängerung der Lebenserwartung wird auch die behindertenfreie Lebenserwartung zunehmen. Ältere Personen werden somit durchschnittlich nicht nur gesünder, sondern vermutlich auch wirtschaftlich besser gestellt sein und sich sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei unentgeltlichen Tätigkeiten vermehrt beteiligen.“ (Bundesrat 2007, S. 7) „Die Unterstützung und Entlastung von Laienpflegenden stellt deshalb eine wichtige Massnahme dar.“ (Vgl. Studien Prey H. et al. (2004) und Wettstein A. et al. (2005) im Rahmen des NFP 45 in Strategie für eine schweizerische Alterspolitik 2007, S. 14) Somit wird in der Altersstrategie des Bundes gefordert: „[...] die Ausbildung und Begleitung von Freiwilligen zu fördern.“ (Bundesrat 2007, S. 14)

### **... das Altersleitbild des Kantons St. Gallen**

„Anzustreben ist demnach eine situations- und bedarfsgerechte Mischung des Einsatzes von Professionellen und sog. Laien (bezahlt und unbezahlt) in der Altersarbeit des Kantons St.Gallen.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 43)

„Auf jeden Fall besteht alles Interesse daran, die Arbeitsfelder im professionellen und im "Laien-"Bereich attraktiver zu machen (Lohn, Arbeitszeit, Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch Imagepflege).“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 52)

Und falls der Bedarf schneller steigt „als erwartet, wird die Umsetzung neuer Modelle unerlässlich: Das Konzept der Sozialzeit, d.h. von Zeit, die für soziale Aufgaben eingesetzt und gleichberechtigt neben Arbeits- und Freizeit gestellt wird; Tausch-Systeme, in denen man sich durch eigene Arbeit in der Betreuung alter Menschen Anwartschaften erwirbt, falls man selber pflegebedürftig werden sollte; die Einführung eines obligatorischen Sozialjahres bzw. zivilen Ersatzdienstes u.a.“ (Netzwerk (BRAINS) 1996, S. 52)

### **... das Gemeindeleitbild Waldkirch**

„Wir fördern sämtliche Massnahmen und Projekte, die helfen, Generationen zu verbinden.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9)

„Menschen sollen sich in unserer Gemeinde in jedem Alter wohl fühlen, weil sie Bedingungen vorfinden, die ihren Bedürfnissen entsprechen und ihnen Heimat bieten. Wir fördern sämtliche Massnahmen und Projekte, die helfen, Generationen zu verbinden.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 9)

„Wir fördern generationenübergreifende Projekte sowie die Integration und den Austausch zwischen allen Alters- und Herkunftsgruppen, zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen.“ (Gemeinde Waldkirch 2013, S. 10)

## **6.5 Massnahme 5: Kursangebote für ältere Menschen in Waldkirch prominent bewerben**

Die Umsetzung dieser Massnahme betrifft die Leitsätze 1, 2, 3 und 4.

### **Ausgangslage**

In der Gemeinde Waldkirch bestehen viele Freizeitangebote für ältere Menschen. Eine Übersicht zu allen Angeboten für Menschen ab 60+ ist weder auf Papier noch im Internet vorhanden. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Personen, die in jüngeren Jahren bereits Freizeitangebote nutzten, dies auch im Alter tun. Solche, die das früher nicht machten, haben grosse Hemmschwellen, Angebote im Alter zu nutzen.

### **Ziel**

Ab Ende 2015 besteht eine übersichtliche Liste mit allen Freizeitangeboten für Menschen ab 60+, die auf Papier (Flyer, Mitteilungsblatt) und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und aktualisiert ist.

Das jeweilige Wochenangebot wird künftig im Jugend- und Senior/innentreff (vgl. Massnahme 6.3) sichtbar aufgehängt, sobald dieser besteht.

Organisationen sowie die Personen des Freiwilligenpools (vgl. Massnahme 6.4), die Hausbesuche bei älteren Menschen machen, geben ab Mitte 2016 einen Flyer mit den monatlichen Angeboten ab.

### **Mögliches Vorgehen**

- Die neue Fachperson Altersfragen (vgl. Massnahme 6.2) oder eine Person der Gemeindeadministration übernimmt die Verantwortung für das Zusammentragen aller Kursangebote für Personen ab 60+.
- Daraus erstellt die verantwortliche Person eine monatliche Liste und/ oder aktualisiert diese und stellt sie den Verantwortlichen des Jugend- und Senior/innentreffs sowie den Organisationen und dem Freiwilligenpool zur Verfügung.
- Die verantwortliche Person schaut, dass die neusten Listen jeweils im Gemeindemitteilungsblatt und auf der Homepage erscheinen und
- nimmt Anregungen aus der Bevölkerung entgegen und triagiert diese an die entsprechende Stelle.

### **Diese Massnahme wird unterstützt durch ...**

#### **... die Strategie für eine schweizerische Alterspolitik**

„Handlungsoption A1: Zugang zu Informationen über das Dienstleistungsangebot:

Die betroffenen Personen sollen sich einen Überblick über das Angebot und die Möglichkeiten verschaffen können. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollten die Gemeinden dafür

sorgen, das öffentliche und private Angebot in der Gemeinde, der nahen und weiten Region bekannt zu machen.“ (Bundesrat 2007, S. 12)

#### **... das Altersleitbild des Kantons St. Gallen**

„Die in der Altersarbeit tätigen Organisationen und Institutionen haben für alle vier Bereiche die Aufgabe, Finanzen und die unentbehrliche materielle und personelle Infrastruktur zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote abrufbar bereit zu halten. Ausserdem sollen sie alte Menschen, die in unfreiwillige Isolation geraten sind, beraten, wie sie sozialen Anschluss und soziale Kontakte knüpfen können.“ (BRAINS, Berater im Gesundheits- und Sozialwesen 1996, S. 34).

#### **... das Gemeindeleitbild Waldkirch**

Vergleiche dazu die Anmerkungen bei Leitsatz 1, Seite 5.

## **6.6 Weitere Umsetzungsmassnahmen**

Die unten stehenden Ideen zu möglichen Umsetzungsmassnahmen kamen in der Grossgruppenveranstaltung sowie an Sitzungen mit der erweiterten KfdA zusammen.

### **Listen erstellen zu**

- Ist-Zustand öffentlicher Gebäude, Anlagen, Trottoir, Strassen etc. in Bezug auf Barrierefreiheit
- ÖV Verbindungen und Alternativen
- Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und zu weiteren Angeboten, Beispiel „LeShop“ etc.
- Anreizen, um Senior/innen am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen
- Aktivitäten für ältere Menschen
- gesundheitsfördernden Massnahmen.

### **Weiteres**

- Personen in Waldkirch bewusstmachen, vor Ort einzukaufen, um Überleben des Gewerbes zu ermöglichen
- Gratis Grippeimpfung
- Ärztezentrum

## 7 Literaturverzeichnis

- BRAINS, Berater im Gesundheits- und Sozialwesen (1996): Altersleitbild für den Kanton St. Gallen.
- Bundesrat (2007): Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bericht des Bundesrates.
- Gemeinde Waldkirch (2006): Altersleitbild 2006. Waldkirch.
- Gemeinde Waldkirch (2013): DAS ZIEL – DER WEG: "WALDKIRCH 2020". LEITBILD UND MASSNAHMENPLANUNG 2012 BIS 2020.
- Kanton St.Gallen: Aspekte aus dem Altersleitbild des Kantons St.Gallen. Kurzfassung.
- Martin, Mike; Moor, Caroline; Sutter, Christine (2010): Kantonale Alterspolitiken der Schweiz. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen.
- Netzwerk (BRAINS) (1996): Altersleitbild für den Kanton St. Gallen. Bericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons St. Gallen.
- Rielle, Yvan; Wirz, Rolf; Wiesli, Reto (2010): Alterspolitik in den Kantonen. Bericht zuhanden der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

## 8 Anhänge

### 8.1 Anhang 1: Angebote für ältere Menschen in der Gemeinde Waldkirch Gesundheitsförderung und Prävention

Angebot	vorhanden	ungenügend	fehlend
Alterswohnungen	X Schmittenwis		
Alters-u.Pflegeheim	X Wiborada		
Wohnen für Demente	X Wiborada		
Tagespflegeplätze			x
Ferienaufenthalte	X Wiborada		
Mahlzeitendienst	X Spitex	X täglich	
Mittagstisch		X Pro Senectute	
Reinigungsdienst	X Spitex		
Wäschendienst	X Männerheim H.		
Ergotherapie	X kommt ins Haus		
Physiotherapie, Massage	X Praxis div.		
Krankenpflege	X Spitex		
Nachtwache			X
Körperpflege	X Spitex		
Aerztlicher Dienst	X Praxis		
Notfallpikett	X Spitex, Arzt, 144		
Sterbebegleitung	X Kirchen		
Zahnarzt	X Praxis		
Krankensmobilen	X Spitex, div.		
Psychiatrischer Dienst	X Arzt		
Coiffeur	X Wiborada, div.		
Fusspflege	X div.		
Hör- und Sehberatung	X div.		
Seelsorge	X Kirchen		
Soziales Netz	X div.		
Fahrdienst	X Spitex, Taxi-Taxi, div.		
Besuchsdienst	X Frauengemeinschaft		
Koord. Nachbarschaftshilfe			x
Unterstützung Angehöriger			
Seniorengruppe	X div.		
Alt und Jung		X Projekte Schule	
Alterstreffen	X Pro Senectute,		
Veranstaltungen	X Altersnachmittage	X div.	
Beratungsstellen	X pro Senectute		
Rechtsberatung	X Pro Senectute, div.		
Altersbildungsangebot		X Projekte Schule	
Sport, Bewegung	X Pro Senectute, KfdA,		
Musisch- Kreative Beschäftigung	X Singen, Stricken		
Reisen	X		
Ideenforum	X KfdA		

## Aktivitätsangebote in Waldkirch

Aktivitäten	A= vorhanden	B=wünschenswert	C= fehlend	Angebot
Jassnachmittage	X			
Stricknachmittage/Handarbeit	X			
Singnachmittage	X			
Senioren-Mittagessen	X			
Wandern	X			
Turnen	X			
Kurse		X	X	Über Pro Senectute Gossau A
Vorträge				Über Pro Senectute Gossau A
Ausflüge	X			
Besichtigungen		X		
Diverse Anlässe ( Fasnacht, Wurstbraten etc.)	X			
Informatik/Smartphon		X		
Kochkurs für Senioren			X	Über Pro Senectute Gossau A
Ferien		X		Über Pro Senectute Gossau A
Geburtstagsbesuche	X			
Krankenbesuche	X			
<b>Unser Leitsatz:</b>				
<b>Waldkirch bietet verschiedene Aktivitäten an, koordiniert mit diversen Institutionen</b>				

<b>Dienstleistungsangebote</b>			
A = vorhanden, B = nicht genügend, C = fehlend			
<b>Dienstleistungen</b>			
Post	A		
Bank	A		
Laden	A		
Metzger	im Laden		C
Bäcker	im Laden		C
Öffentlicher Verkehr	A		
Privates Wohnen	A		
Alterswohnen	A		
Alters- und Pflegeheim	A		
Kochen	A		
Essen	A		
Mittagstisch	A		
Mahlzeitendienst	A		
Wäschedienst	A		
Seelsorge	A		
Arzt	A (Waldkirch)		
Zahnbehandlung	B (ausserhalb Gde)		

## Engagementmöglichkeiten für Senioren von Waldkirch - Bernhardzell

	Unklar	ja	fehlt
<b>In Verbindung mit Spitex (Wiborada?)</b>			
Mahlzeitendienst Fahrer(in)		x	
Sterbebegleitung und Kurse dazu <b>bekannt machen</b> (siehe Caritas, Ev. Landeskirche)			X
Sterbebegleitung: an <b>Vermittlungsstelle</b> verweisen			X
<b>Kommission für das Alter</b>			
Seniorenwanderungen organisieren		x	
Velotouren organisieren			x
Ausflüge organisieren			x
<b>In Verbindung mit Pro Senectute Waldkirch bzw. Bernhardzell</b>			
Seniorenzmittag		x	
Seniorenzmittag Mithilfe	x		
Seniorenzmittag Fahrdienst	x		
Jassnachmittage organisieren		x	
Altersturnen,		x	
Altersturnen leiten		?	
Seniorenferien Mithilfe			x
Hausbesuche (Geburtstag oder einfach so)		x	
<b>In Verbindung mit der Schule</b>			
Klassenhilfe	x		
Aufgabenhilfe	x		
Ansprechpersonen für Schulprojekte	x		
<b>In Verbindung mit Vereinen / Behindertenverbänden</b>			
Vorstand, Organisation, Mithilfe		x	
<b>In Verbindung mit Pfarrei / Kirchgemeinde</b>			
Krankenbesuche/Spitalbesuche		X	
Hausbesuche? (Geburtstag oder einfach so)?	x	?	
Seniorenferien Mithilfe			x
Altersnachmittag Mithilfe		x	
<b>Entlastungsdienst</b> für Familien mit Pflegebedürftigen oder Behinderten (Regionalvereine: <a href="http://www.entlastungsdienst.ch">www.entlastungsdienst.ch</a> )		X	
Entlastungsdienst Teilengagement	x		
Das <b>Rote Kreuz</b> inseriert eine <b>Stellenbörse für Freiwilligenarbeit</b>		x	
Rotkreuzfahrdienst		X	
<b>Nachbarschaftshilfe</b>		X	
Kinderbetreuung (Achtung, Fremdpersonen brauchen eine Ausbildung und Ausweis?!)		X	
Unterstützung von Familien, welche innerhalb der Familie hilfsbedürftige Menschen betreuen		X	
Besorgungen		X	
Begleiten bei Besorgungen, Arztbesuch.....		X	
Vorlesen Zeitung, Hörbücher bestellen		X	
Garten		X	
Ersatzgrossmami , – papi		X	
<b>Innerhalb der Familie</b>			
Kinderbetreuung		X	
Hilfsbedürftige Menschen betreuen, pflegen		X	

Begleiten bei Besorgungen, Arztbesuch.....		X	
Vorlesen		X	
Garten		X	

## Wohnformen in Waldkirch

Bezeichnung	Anbieter	vorhanden	nicht genügend	fehlend	fehlend/ kein Bedarf
Wohnen im Alter Waldkirch	Genossenschaft	X	X		
Betreutes Wohnen Bernhardzell	Genossenschaft	X			
Wohn- und Pflegezentrum Wiborada	Stiftung	X			
eigener Wohnraum	Privat	X			
Alters- und pflegegerechtes Wohnangebot				X	
Alters-Wohngemeinschaft					X
Tagesstätte für Demenzerkrankte				X	
Mehrgenerationen-Wohnmöglichkeit					X
generelle Tagesstätte für ältere Bewohner				X	
Ferienbetten für ältere/demente Bewohner		X	X		
Nachtstätte für ältere/ranke Bewohner				X	
Kriseninterventionsraum				X	
Seniorenhotel					X
Altersresidenz					X

### Unterstützungs- und Entlastungsangebote

Auf Anfrage bei der Gemeinde wurde uns mitgeteilt, dass es „in unserer Gemeinde kein Angebot und keine Beiträge für diese Leistung gibt“.

Die Anfrage an Spitex Waldkirch-Bernhardzell ergab folgende Resultate:

Bei der Anmeldung von Klienten wird über die Möglichkeit von Ergänzungsleistungen via Sozialversicherung SVA informiert. Der Antrag muss aber vom Klienten selber gemacht werden.

Die Spitex-Pflege wird über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet.

Eine Haushalthilfe übernimmt zum Teil eine eventuell vorhandene Zusatzversicherung.

Der Mahlzeitendienst wird aus eigener Finanzierung beglichen.

Die Wegpauschale zum Mahlzeitendienst wird von den Ergänzungsleistungen übernommen.

Unterstützungsbeiträge bzw. Entlastungs- oder Bildungsangebote für pflegende Angehörige sind nirgends vorgesehen. Solche müssten für die Zukunft unbedingt ins Auge gefasst werden.

## 8.2 Anhang 2: Teilnehmende der Grossgruppenveranstaltung

Institution	Vorname	Name	Ort
Eltern- und Erwachsenenbildung	Miriam	Spirig	Waldkirch
Bäuerinnenvereinigung Waldkirch	Helen	Keller	Waldkirch
FDP Waldkirch-Bernhardzell	Elsbeth	Spengler	Waldkirch
Gemeindepräsident	Franz	Müller	Waldkirch
Gemeinderat	Guido	Brühlmann	Waldkirch
Gemeinderat Ressort Infrastruktur	Daniel	Fürer	Bernhardzell
Gemeinderat Ressort Verkehr	Christof	Wirth	Waldkirch
Grünliberale Waldkirch-Bernhardzell	Stefan	Lengwiler	Waldkirch
IG Bernhardzell	Markus	Eigenmann	Bernhardzell
Katholische Kirche Waldkirch	Urban	Sutter	Waldkirch
KfdA	Edi	Oberholzer	Waldkirch
KfdA	Lucia	D'Auria	Waldkirch
KfdA	Silvia	Hug	Bernhardzell
KfdA	Werner	Frei	Bernhardzell
KfdA	Erna	Gossner	Waldkirch
KfdA	Beat	Strittmatter	Waldkirch
KfdA erweitert	Hans	Imboden	Bernhardzell
KfdA erweitert	Rosmarie	Süess	Waldkirch
KfdA erweitert	Hans	Lüthi	Waldkirch
Männerriege STV Waldkirch	Hans	Wenzinger	Waldkirch
Männerriege STV Waldkirch	Charly	Blöchli	Waldkirch
Privat	Annelies	Dörig	Waldkirch
Privat	Toni	Dörig	Waldkirch
Privat	Werner	Keller	Bernhardzell
Privat	Lisbeth	Gmür	Waldkirch
Privat	Erich	Deppeler	Waldkirch
Privat	Sonja	Hunziker	Waldkirch
Privat	Josy	Mauderli	Waldkirch
Pro Senectute	Monika	Bischof	Gossau
Senioren Fitnessclub Waldkirch	Anton	Renggli	Waldkirch
Seniorenturnen Waldkirch	Vreni	Graf	Waldkirch
Spitex-Verein Waldkirch-Bernhardzell	Nicole	Stadelmann	Bernhardzell
Spitex-Verein Waldkirch-Bernhardzell	Gaby	Allenbach	Waldkirch
SVKT Frauensportverein Waldkirch	Paula	Schweizer	Waldkirch
SVKT Frauensportverein Waldkirch	Gemma	Roth	Waldkirch
SVP Waldkirch-Bernhardzell	Sepp	Oberholzer	Waldkirch
TSV Waldkirch am Tannenber	Peter	Sutter	Waldkirch

### **8.3 Anhang 3: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 6. Juni 1972 (Stand 1. Januar 2015)**

#### **Art. 55 Rücksicht auf Behinderte und Betagte**

1. Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr

1 Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr, wie Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Betriebe des Gast- und Unterhaltungsgewerbes, Schulen, Spitäler und Heime, Kirchen, Verkehrsanlagen sowie Kultur- und Sportanlagen, werden so gestaltet, dass sie für Behinderte und Betagte zugänglich und benützbar sind.

2 Für Motorfahrzeuge von Behinderten wird eine angemessene Zahl von Abstellplätzen mit den notwendigen Umsteigeflächen und mit rollstuhlgängigem Zugang zum Gebäude erstellt.

3 Die Anforderungen gelten bei wesentlichen Umbauten und Erweiterungen für die umgebauten oder erweiterten Teile.

#### **Art. 55bis 2. Wohnungsbau**

1 Neue Mehrfamilienhäuser mit sechs und mehr Wohnungen:

a) weisen einen rollstuhlgängigen Zugang auf;

b) werden im Grundriss und hinsichtlich der Türbreiten sowie des Zugangs zu den einzelnen Wohnungen so gestaltet, dass die Wohnungen im Bedarfsfall den Bedürfnissen körperlich Behinderter und Betagter angepasst werden können.

2 Der Zugang zu den einzelnen Wohnungen ist so gestaltet, dass wenigstens der nachträgliche Einbau eines Treppenlifts möglich ist.

3 Die Anforderungen gelten bei wesentlichen Umbauten und Erweiterungen für die umgebauten oder erweiterten Teile.

#### **Art. 55ter 3. Ausnahmen**

1 Auf Massnahmen nach Art. 55 und 55bis dieses Gesetzes kann verzichtet werden, wenn unverhältnismässige Mehrkosten entstehen oder andere Interessen überwiegen.

Erleichterungen können insbesondere bei Umbauten und Erweiterungen gewährt werden.

## **8.4 Anhang 4: Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV); 151.34 (vom 12. November 2003 (Stand am 1. Juli 2010))**

### **2. Kapitel: Funktionale Anforderungen**

#### **Art. 3 Grundsätze**

- 1 Behinderte, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benützen, sollen auch Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom beanspruchen können.
- 2 Soweit die Autonomie nicht durch technische Massnahmen gewährleistet werden kann, erbringen die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs die erforderlichen Hilfestellungen durch den Einsatz von Personal.
- 3 Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs verzichten möglichst auf eine Pflicht zur Voranmeldung, die nur für Behinderte gilt.

#### **Art. 4 Zugang**

- 1 Die den Fahrgästen dienenden Einrichtungen und Fahrzeuge, die mit dem öffentlichen Verkehr in einem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang stehen, müssen für Behinderte sicher auffindbar, erreichbar und benutzbar sein.
- 2 Für behinderte Fahrgäste muss ein genügend grosser Teil der Fahrgastbereiche zugänglich sein.
- 3 Rollstuhlgängliche Kurse und Haltepunkte sollen nach Möglichkeit in den Netz- und Fahrplänen zweckmässig verzeichnet sein.